

FAQ – ERASMUS+

Allgemeine Informationen zum Erasmus+ Programm

In welchen Ländern kann über das Erasmus+ Programm studiert werden?

In den 28 EU-Ländern und zusätzlich nehmen Island, Liechtenstein, Norwegen, die Türkei und Mazedonien am Erasmus+ Programm teil.

Welche Partnerhochschulen stehen für einen Austausch zur Verfügung?

Alle Partnerhochschulen (sowohl im Erasmus+ Programm als auch außerhalb dieses Programmes) finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hmdk-stuttgart.de/unsere-hochschule/akademisches-auslandsamt/erasmus/?L=0>. Dort finden Sie in der rechten „Download-Box“ sowohl die Übersicht über die Partnerhochschulen sowie die weiteren Partnerhochschulen.

Welche finanzielle Förderung umfasst das Erasmus+ Programm?

Bitte beachten Sie, dass ein Auslandsstudium in der Regel mit erhöhten Kosten verbunden ist. Sie sollten sich daher rechtzeitig über eine Finanzierung des Auslandsaufenthalts informieren.

Im Rahmen des Erasmus+ Programms erhalten alle Nominierten von der EU einen Mobilitätzuschuss, die Erasmus+ Förderung. Diese dient zur teilweisen Deckung der durch den Auslandsaufenthalt entstehenden Mehrkosten, z. B. für erhöhte Lebenshaltungskosten, Reisekosten etc.

Die finanzielle Förderung von Erasmus-Aufhalten von Studierenden für das jeweilige Vertragsjahr orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern ("Programmländer"). Die genaue Übersicht finden sie unter folgendem Link in der Rubrik „Zielländer und Förderhöhe“: <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandsstudium/de/46246-studium-im-ausland-in-erasmus-programmlaendern/>

Darüber hinaus können Sie sich für weitere Fördermöglichkeiten wie beispielsweise Auslands-BAföG oder Stipendien bewerben.

Bitte beachten Sie: eine Förderung im Rahmen des Erasmus-Programms kann nicht mit dem Baden-Württemberg Stipendium, dem gleichzeitigen Bezug von PROMOS oder einem DAAD-Jahresstipendien kombiniert werden.

Welche Voraussetzungen muss ich für ein Erasmus-Stipendium erfüllen?

Eine wichtige Voraussetzung für einen Auslandsaufenthalt, der durch das ERASMUS+ Programm gefördert wird, ist, dass der Studierende an der HMDK Stuttgart regulär eingeschrieben ist.

Wann ist der ideale Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt?

Voraussetzung für einen Auslandsaufenthalt ist der Abschluss des ersten Studienjahres. Hochschulintern wird eine Bewerbung für ein Auslandsstudium nach dem 4. Semester im Bachelorstudium empfohlen. Wenn Sie den Master machen dürfen Sie sich jederzeit auf ein Auslandsstudium bewerben.

Informationen für Erasmus+ Bewerber

Wann ist die Bewerbungsfrist für ein Auslandsstudium im Rahmen des Erasmus+ Programms?

Die hochschulinterne Bewerbungsfrist ist der 31. Januar. Bis dahin muss die vollständige Bewerbung auf „EASY“ online getätigt sein und das Formular „Antrag auf ein Auslandsstudium“ beim Akademischen Auslandsamt der HMDK unterschrieben und in Papierform eingegangen sein.

Wie bewerbe ich mich für einen Platz im Erasmus+ Programm?

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Medien und ggf. Empfehlungsschreiben) laden Sie bitte fristgerecht auf dem Onlineportal „EASY“ hoch, füllen online die Eingabemaske aus und laden die weiteren Dokumente (auch jeweils die Student Application Form) hoch. Dann reichen Sie den „Antrag auf ein Auslandsstudium“ beim Akademischen Auslandsamt ein. Bitte beachten Sie, dass für eine vollständige Bewerbung auch eine aktuelle Aufnahme von mindestens 3 Stücken aus unterschiedlichen Epochen (Dauer ca. 15 min.) hochgeladen werden muss. Für Studierende der Studiengänge Dirigieren, EMP, Figurentheater und Schauspiel ist eine Videoaufnahme notwendig.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl?

Die Partnerhochschule entscheidet, wer aufgenommen werden kann. Dies ist unter anderem abhängig von der künstlerischen Leistung, vom Motivationsschreiben und auch von den Kapazitäten vor Ort.

Informationen für erfolgreiche Erasmus+ Bewerber

Wann beginnt das Semester im Ausland?

Die Orientierungs-, Vorlesungs- und Prüfungswochen an den Erasmus+ Partnerhochschulen beginnen sehr unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich nach den entsprechenden Semesterdaten auf den Webseiten der jeweiligen Partnerhochschulen (Stichwort: academic calendar) oder fragen Sie direkt beim Erasmus-Koordinator der Gasthochschule nach.

Muss ich mich für die Dauer des Auslandsaufenthalts beurlauben lassen?

Ja, für die Dauer des Auslandsstudiums müssen Sie sich beurlauben lassen. Dazu füllen Sie bitte den Antrag auf Beurlaubung aus und lassen Sie diesen von Herrn Hermann unterschreiben. Bitte beachten Sie, dass Ihre Semesterlaufzeiten fortlaufen.

Was ist das Learning Agreement?

Das Learning Agreement muss als Grundlage für den Studentenaustausch angefertigt werden. Die dort angegebenen Vorlesungen sind aber nicht endgültig verbindlich, sondern können noch während des Auslandsaufenthaltes geändert werden (Tabelle C). Es ist nur wichtig, dass es dem Akademischen Auslandsamt bis einem Monat nach Beginn des Auslandsstudiums wieder vorliegt.

Kann ich mein Auslandsstudium auch verlängern?

Eine Verlängerung von Herbst/Winter auf Frühjahr/Sommer ist in der Regel möglich. Sprechen Sie eine geplante Verlängerung zuerst mit Ihrer Gasthochschule und Ihrer Hauptfachlehrerin/ Ihrem Hauptfachlehrer an der HMDK Stuttgart ab und informieren Sie das Akademische Auslandsamt schnellstmöglich darüber. Verlängerungsanträge müssen bis spätestens einem Monat vor Ablauf der persönlichen Mobilitätsphase an Frau Shehata gemeldet werden.

Wie erfolgt die Anerkennung von ausländischen Studienleistungen?

Das Erasmus+ Programm sieht die Anrechnung von Studienleistungen vor. Die wichtigsten Instrumente für die Anerkennung sind das Learning Agreement und das Transcript of Records. Bitte beachten Sie, dass der Prorektor für Lehre, Herr Prof. Dr. Matthias Hermann, für die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zuständig ist und nicht das Akademische Auslandsamt. Wenden Sie sich daher bei Anerkennungsfragen an Herrn Prof. Dr. Hermann.

Wie komme ich an meine finanzielle Förderung für den Erasmus-Aufenthalt?

Sie müssen sich online bei KOOR/BEST anmelden, da KOOR/BEST für die Abwicklung der Finanzen zuständig ist. Erst nach fristgerechter vollständiger Angabe aller Daten und Unterlagen (u.a. ein online erstelltes Learning-Agreement) im Portal von KOOR können Sie für die Förderung für ein Semester akzeptiert werden. Wichtig: die vollständigen Unterlagen müssen spätestens einen Monat vor Beginn des Studienaufenthaltes an der Gasthochschule KOOR/BEST vorliegen (Bsp.: Studienbeginn ist der 01.10. Dann müssen spätestens zum 01.09. alle Unterlagen vorliegen). Planen Sie hierfür bitte **eine mehrwöchige Vorlaufzeit** ein, da Sie verschiedene Unterschriften von der Gast- und Heimathochschule einholen müssen!

Für Studierende, die ihr Auslandsstudium in der Schweiz absolvieren, gilt, sich persönlich mit den vor Ort Verantwortlichen in Verbindung zu setzen, damit Ihnen ein Stipendium seitens der Schweiz angeboten werden kann. Eine Anmeldung bei KOOR/BEST kann hier nicht vorgenommen werden.

Was muss ich für KOOR/BEST alles beachten?

Sie müssen sich online bei KOOR/BEST registrieren, um einen Stipendienvertrag und damit eine finanzielle Förderung zu erhalten.

Sobald Sie sich im Online-Portal registriert haben und Ihre Daten formell geprüft wurden, erhalten Sie Zugriff auf die Erstellung Ihres Learning Agreement. Dieses Dokument wird inklusive aller Kurse und weiterer Informationen online erstellt und dann ausgedruckt.

Nachdem die Unterschriften aller zuständigen Personen eingeholt wurden, erfolgt das Einreichen des Learning Agreement per Upload in Mobility Online. Anschließend wird das Dokument auf Vollständigkeit geprüft. Wenn die formalen Kriterien erfüllt sind, kann KOOR/BEST Sie in das Erasmus-Programm aufnehmen. Sie erhalten von KOOR/BEST per E-Mail einen Stipendienvertrag, das sogenannte Grant Agreement, in dem alle förderungsrelevanten Informationen wie zum Beispiel Förderdauer und -höhe, aufgeführt sind. Dieses Dokument müssen Sie in zweifacher Ausführung mit Ihrer Unterschrift im Original versehen auf dem postalischen Weg zu KOOR/BEST senden. Die von Ihnen unterschriebenen Grant Agreements bilden die Grundlage für die Auszahlung der ersten Rate (80% des Gesamtstipendiums) Ihres Stipendiums.

Bei Änderungen der Kurswahl an der Gasthochschule oder der verantwortlichen Personen an der Heimat- oder Gasthochschule verwenden Sie bitte das ebenfalls online zur Verfügung gestellte Dokument „Changes to the original Learning Agreement“.

Circa vier Wochen vor Ende Ihres Studienaufenthalts erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung zur Einreichung der Abschlussunterlagen. Hierbei handelt es sich um einen weiteren Teil des Learning Agreement, der Ihnen in Mobility Online zur Verfügung gestellt wird. Im Abschnitt „Recognition Outcomes“ werden die genaue Dauer Ihres Aufenthalts an der Gasthochschule sowie die tatsächlich belegten Kurse aufgeführt. Auch dieser Abschnitt muss durch den Prorektor für Lehre (Herr Hermann) bestätigt werden, um die erbrachten Leistungen im Ausland anzuerkennen.

Darüber hinaus gibt die Europäische Kommission vor, dass jeder Geförderte im Mobility Tool+ einen Erfahrungsbericht verfassen muss. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit weitere Informationen. Die gesamten Abschlussunterlagen sind bis spätestens sechs Wochen nach Praktikumsende einzureichen. Nach Prüfung durch KOOR/BEST wird Ihnen die zweite Rate, in Höhe von 20% des Gesamtstipendiums, angewiesen.

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt sukzessive nach Eingang bzw. Vollständigkeit der Unterlagen.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung von KOOR/BEST Zeit in Anspruch nehmen kann. Sollten Sie Bestätigungen über das Erasmus-Stipendium beispielsweise für Visa-Anträge oder das Auslands-BAföG benötigen, so bitten wir Sie, sich frühzeitig um das Einreichen der Bewerbungsunterlagen zu kümmern.

Austausch nach Frankreich – zusätzliche finanzielle Unterstützung?

Wenn Sie ein Erasmus-Stipendium für eine unserer Partneruniversitäten in Frankreich erhalten haben, besteht die Möglichkeit eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu beantragen. In Frankreich gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit einen Antrag auf Wohngeld zu stellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DAAD

(<https://www.allemande.campusfrance.org/wohngeld-studium-frankreich>).